

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen geltend für:

1. Tanzschule Danceworld Höfingen e.K. , Liebigstraße 10, 71229 Leonberg-Höfingen, Inhaber: Timur Cavusoglu (Amtsgericht Stuttgart - HRA 740854)
2. Tanzschule Danceworld Magstadt e.K. , Blumenstraße 33, 71106 Magstadt, Inhaber: Timur Cavusoglu (Amtsgericht Stuttgart - HRA 740853)
3. Tanzschule Danceworld Weil der Stadt e.K. , Merklinger Straße 30, 71263 Weil der Stadt, Inhaberin: Jacqueline de Sousa Martins (Amtsgericht Stuttgart - HRA 740855)

1.

Betriebszweck der Tanzschule ist die Durchführung von Tanzkursen, Tanzkreisen, Workshops und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Der Umfang und die Gestaltung der einzelnen Dienstleistungen obliegen allein der Tanzschule und deren Mitarbeitern. Allerdings werden mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr garantiert.

Die Leitung der o.g. Tanzschulen behält sich vor, Änderungen der Kurstermine und Lehrerwechsel vorzunehmen. Bei Terminänderungen werden die Teilnehmer, die sich in dem Kurs angemeldet haben, umgehend von uns benachrichtigt. Bei zu geringer Beteiligung an einem Kurs/Tanzkreis, kann ein Kurs/Tanzkreis mit anderen Kursen/Tanzkreisen zusammengelegt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Lehrer.

2.

Die Anmeldung zu den einzelnen Kursen und Tanzkreisen kann nur schriftlich erfolgen. Minderjährige Kursteilnehmer können nur von ihren gesetzlichen Vertretern angemeldet werden. Die Anmeldung ist für den Anmeldenden verbindlich. Die Tanzschule kann vom geschlossenen Vertrag zurücktreten soweit dies für sie aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Eine Stornierung einer Kursanmeldung ist nur bis zu 10 Tagen vor dem Kursbeginn möglich. Im Falle eines kurzfristigen Rücktritts (10 Tage vor Kursbeginn) ist die Kursgebühr in voller Höhe zu begleichen. In diesem Fall erhalten Sie einen Gutschein für einen der darauffolgenden Kurse.

3.

Die Preise der einzelnen Dienstleistungen der Tanzschule kann den schriftlichen und elektronischen Informationsmaterialien entnommen werden. Beachten Sie, dass der eigentliche Beitrag ein Jahresbeitrag ist, der in 12 Teilbeträgen beglichen wird. Die Preise sind über das ganze Jahr, einschließlich gesetzlicher Feiertage und Ferienzeiten hinweg kalkuliert.

4.

Die Kursgebühr für die einzelnen Tanzkurse ist am ersten Kurstag zu begleichen. Die Beiträge für die einzelnen Tanzkreise werden monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zur Zahlung

fällig. Die Tanzkreise finden das gesamte Jahr über statt – mit Ausnahme der Schulferien (Baden-Württemberg). Zusätzlich können Betriebsferien von den regulären Schulferien abweichen. Für die Ferienpause findet kein Ausgleich statt. Die Tanzschule wird die einzelnen Kurs- und Tanzkreisteilnehmer aber rechtzeitig über Ausnahmen von dieser Praxis informieren.

5.

Der Unterricht findet in geschlossenen Kursen statt. Fremde haben keinen Zutritt. Bei Jugendlichen ist die Anwesenheit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet.

Den Anweisungen der Kursleiter oder sonstigem Personal ist Folge zu leisten.

6.

Bei einer kurzzeitigen Erkrankung der Kursteilnehmer versucht die Tanzschule einen Ausgleich durch Teilnahme an anderen Kursen zu ermöglichen.

Wird ein sogenannter Ersatzpartner gestellt bzw. durch einen Kursteilnehmer eingeführt, so ist dies nur mit Zustimmung der Tanzschule möglich. Der eingeführte Ersatzpartner muss eine Gebühr pro Kurstag in Höhe von 15,00 € bezahlen. Lehnt die Tanzschule den Ersatzpartner ab erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Kursgebühr.

Bei den durchgeführten Tanzkreisen entbindet eine Erkrankung oder eine Paartrennung nicht von der Bezahlung der vereinbarten Beiträge.

Eine Erstattung des Kursbeitrages aufgrund einer Paartrennung ist nicht möglich, da dies im eigenen Risikobereich liegt.

Erkrankung bei Tanzkreisen:

Bei einer länger dauernden Erkrankung (mindestens 8 Wochen), die durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden muss, endet der Ausbildungsvertrag zum Quartalsende gemäß Punkt 7 zum Quartalsende oder nach Absprache ist eine Stilllegung des Beitrages gemäß dem ärztlichen Attest möglich. Dies muss schriftlich per Post oder per E-Mail angefordert werden. Eine nachträgliche Befreiung des Beitrages ist nicht möglich.

Erkrankung bei Kursen:

Bei einer länger dauernden Erkrankung, die durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden muss, endet der Ausbildungsvertrag und der Kursteilnehmer erhält einen Gutschein über den nicht verbrauchten Kursbeitrag.

7.

Ordentliche Kündigungen des Ausbildungsvertrags sind nach Begleichung der Kursgebühr nicht mehr möglich.

Eine ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft in einem Tanzkreis der Tanzschule ist nur mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende per Einschreiben mit Rückschein oder per Mail möglich. Bei einer Kündigung per Mail muss die Tanzschule die Kündigung bestätigen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft in einem Tanzkreis zum 30.06. eines jeden Jahres wird nur rechtsverbindlich, wenn zum 31.10. desselben Jahres kein Neueintritt in einen Tanzkreis der Tanzschule beantragt wird.

Die Tanzschule kann den Wiedereintritt zum 01.10. eines jeden Jahres anerkennen, wenn eine einmalige **Wiedereintrittsgebühr** in Höhe von 120,00 € bezahlt wird.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist für beide Vertragspartner immer möglich. Für die Form gelten die gleichen Bedingungen wie bei einer ordentlichen Kündigung.

8.

Kommt ein Tanzkreismitglied mit der Zahlung seines monatlichen Beitrags in Verzug, so kann er bis zur Zahlung des Rückstands von der Teilnahme am Tanzkreis ausgeschlossen werden.

Bei Rücklastschriften werden die fälligen Bankgebühren, mindestens aber 8,00 € pro Rücklastschrift, dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Kommt das Mitglied mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen in Verzug, kann seitens der Tanzschule die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft erfolgen.

Die Tanzschule ist in diesem Fall berechtigt, Schadensersatz zu fordern.

9.

Die Tanzschule ist berechtigt, sowohl Kursteilnehmer als auch Mitglieder der einzelnen Tanzkreise abzulehnen oder vom Unterricht auszuschließen, wenn in ihrer Person liegende Gründe dies nahelegen bzw. zwingend erfordern, um den geordneten Gang des Unterrichts nicht zu beeinträchtigen.

Erfolgt der Ausschluss endgültig, so wird die Kursgebühr anteilig zurückerstattet. Der endgültige Ausschluss aus einem Tanzkreis kann nur durch eine fristlose Kündigung seitens der Tanzschule wirksam werden.

Straftaten, Diebstähle oder ähnliche Handlungen in den Räumen der Tanzschule oder deren Veranstaltungen werden zur Anzeige gebracht. Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € in Rechnung gestellt und Hausverbot erteilt.

10.

Die Unterrichtsteile, insbesondere die gelehrte Choreographie sind geistiges Eigentum der Tanzschule. Eine Weitergabe an Außenstehende ist nicht gestattet und wird bei Zuwiderhandlungen verfolgt. Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten.

11.

Der Besuch der Tanzschule und die Teilnahme an deren Angeboten sowie die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Tanzschule geschehen auf eigene Gefahr.

Für Personen- und Sachschäden die nicht durch das Personal oder deren Vertreter verursacht wurden, übernimmt die Tanzschule keine Haftung. Dies gilt auch für die eingebrachte Garderobe, die Tanzkleidung und die Tanzschuhe. Für Verlust und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Im Übrigen haftet die Tanzschule nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden.

12.

Die Teilnehmer der Kurse und Tanzkreise erkennen die Geschäftsbedingungen in ihrer jeweiligen Fassung mit ihrer Anmeldung an.

13.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

14.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird, soweit möglich, das Leonberg-Höfingen vereinbart.